

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 125/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.20.01-034
Kurztitel: 1. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wanzleben - Börde (1. Änderung Entschädigungssatzung)		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	27.07.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	28.07.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	10.08.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	12.08.2020	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	13.08.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	27.08.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	17.09.2020	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	18.09.2020	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	23.09.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	28.09.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 geändert
Hauptausschuss	29.09.2020	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Finanzausschuss	05.10.2020	Ja 7+2 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	07.10.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	15.10.2020	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wanzleben - Börde (1. Änderung Entschädigungssatzung).

Finanzierung:

Die finanzielle Mehrbelastung des Haushaltes der Stadt liegt bei ca. 2.000 €, hinsichtlich der Entschädigung der Feuerwehrkameraden / innen.

Seitens der Entschädigung der Orts- bzw. Stadträte/innen hat die Änderung der Satzung zurzeit keine Auswirkungen, da keine Doppelfunktionen innerhalb des Ortschaftsrates bzw. Stadtrates durch die Orts- bzw. Stadträte/innen ausgeübt werden.

Begründung:

Aufgrund der Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO am 08.05.2020 wird die Entschädigungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde überarbeitet. Die geplanten Änderungen wurden mit den Kameraden der Feuerwehr abgestimmt, wobei auf weitere mögliche Erhöhungen verzichtet wurde.

Die 1. Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde
1. Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 08.05.2020

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 16.10.2020

Siegel